

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 12.02.2018; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

wählbarer Bürger

Engert, Daniel

Slopianka, Florian

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Gäste

Hondt, Claudia

Reimer, Holger Peter

Heichen, Björn

Gemeindevertreterin

wählbarer Bürger

Büro LAIRM CONSULT bis 20.25 Uhr

Gimmerthal, Sönke

Büro LAIRM CONSULT bis 20.25 Uhr

Schriftführerin

Reinke, Linda

Schriftführerin

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Hintz, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung 20.11.17
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung 20.11.17
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes
hier: 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung v. 24.01.18 - 07.03.18
- 8) Beschluss zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplanes "Straße und Schiene" der Gemeinde Büchen
- 9) 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: " Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, Südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 10) 2. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 11) Antrag des Reitvereins Blumencron e.V. auf Verkehrsschild "Reiter frei" vom Hirschweg zur L 205 Pötrauer Str.
- 12) Antrag der SPD für die Errichtung von Fahrbahnüberwegen für Fußgänger u. Radfahrer an d. Hauptverkehrsstr. L 200 Büchen u. L 205 Büchen-Dorf
- 13) Antrag der SPD zur Ausweitung u. Verbesserung d. Fuß- u. Radwege im Bereich der Gudower Str.
- 14) Antrag der SPD zur Herstellung v. Wildblumenwiesen und Blühstreifen auf potentiell geeigneten Stellen im Gemeindegebiet Büchen

- 15) Antrag auf Ausweisung einer Spielstraße Müssener Stieg/Fasanenweg
- 16) Prüfung der Verkehrsberuhigung "Mittelinsel" am Ortsausgang Richtung Roseburg vor Deckensanierung L200
- 17) Straßenbaumaßnahme "Holstenstraße"; hier: Bauprogramm
- 18) Straßenbaumaßnahme "Holstenstraße"; hier: Kostenspaltungsbeschluss
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr RätH eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr RätH stellt den Antrag die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 8: Beschlussempfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplanes „Straße und Schiene“ der Gemeinde Büchen dahingehend zu ändern, dass es Beschluss zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Lärmaktionsplanes „Straße und Schiene“ heißen muss. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss ist ermächtigt den Beschluss selbst zu fassen.

Der Ausschuss beschließt die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes entsprechend des Antrages zu ändern.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 20): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 20 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 20: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiter beantragt Herr RätH zu dem Tagesordnungspunkt 20.1): „Grundstücksangelegenheiten: Antrag der SPD für die Prüfung zur Umsetzung der Inhalte aus dem Ortsentwicklungskonzept für den Bereich Büchen-Dorf die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 20.1) eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 20.1): „Grundstücksangelegenheiten: Antrag der SPD für die Prüfung zur Umsetzung der Inhalte aus dem Ortsentwicklungskonzept für den Bereich Büchen-Dorf die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zuletzt beantragt der Vorsitzende zu dem Tagesordnungspunkt 20.2): „Grundstücksangelegenheiten: Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 20.2) eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 20.2): „Grundstücksangelegenheiten: Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung 20.11.17

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.17 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für ein Doppelhaus in zweiter Baureihe im Nüssauer Weg sowie für ein Grundstück im Ellernortskamp mit drei Wohneinheiten erteilt.

4) Niederschrift der letzten Sitzung 20.11.17

Der Vorsitzende fragt, ob gegen die letzte Niederschrift Einwendungen bestehen. Herr Slopianka bezieht sich auf TOP 1 der Niederschrift. Danach hat der Ausschussvorsitzende darauf aufmerksam gemacht, dass er zum 3. Mal in der Ausschusssitzung fehlt. Herr Slopianka möchte richtig stellen, dass er das 2. Mal aus wichtigem Grunde fehlte und beantragt die Streichung der Anmerkung vom Vorsitzenden aus der Niederschrift.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass Einwendungen nicht zu einer Änderung der letzten Niederschrift führen, sondern die einwendungsbefangene Niederschrift einen Randvermerk mit dem Hinweis auf die Einwendungen zu diesem Tagesordnungspunkt erhält.

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Räth verliest zunächst die nachfolgende persönliche Erklärung:

Erklärung des Vors. BWU in der Sitzung am 12.2.2018 unter Bericht des Vorsitzenden:

Unter TOP1 der Niederschrift vom 20.11.2017 des BWU macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass das Ausschussmitglied, Herr Slopianka, zum dritten Mal in der Ausschusssitzung fehlt. Er bittet die Fraktion der CDU zu prüfen, ob nicht eine Umbesetzung möglich wäre.

Mit Schreiben vom Dez. 2017 legt die CDU-Fraktion Beschwerde bei der Bürgervorsteherin ein. Der Vorsitzende des BWU möge sich öffentlich entschuldigen.

Dazu erkläre ich, wie folgt:

- unter TOP1 stellt der Vorsitzende die Anwesenheit der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest
- als Vorsitzender geht es mir einzig um eine kontinuierliche, dem Gemeinwohl dienende Ausschussarbeit

Die Anmerkung war weder personen- noch fraktionsabhängig. Ich entschuldige mich dafür, dass ich die Gründe dieser Anmerkung in der Sitzung nicht näher erläutert habe.

Markus Räth, Vorsitzender BWU 12.2.2018

Weiter berichtet der Vorsitzende:

Erschließung B-Plan 50 – Mühlenweg

Die Abnahme des Mühlenweges im B-Plan 50 ist am 23.01.2018 erfolgt. Die Mittelinsel ist geklebt und kann nur umgesetzt werden, wenn der Kleber abbinden kann (mindestens 10 °C und trocken). Es ist festgelegt worden, dass sie spätestens bis zum 30.04. umzusetzen ist.

Erschließung B-Plan 55 – „Großer Sandkamp“

Am 23. Januar 2018 erfolgte der „Erste Spatenstich“. Im Anschluss richtete die ausführende Firma die Baustelle ein (Aufstellung der Container, Baustellenzufahrt ect.). Mit den Erdarbeiten wurde bereits begonnen. Im südlichen Teil (parallel zur Pötrauer Straße) werden in der geplanten Straßentrasse die ersten Schächte der Kanalisation eingebaut.

Ausbesserungsarbeiten der Gehwege

Unter anderem kommt es durch starken Wurzelbewuchs zu starken Unebenheiten und Schäden der Gehwege. Teilweise weist die Pflasterung bereits mehr als 1 cm Unebenheiten auf, so dass man hier von „Gefahr in Verzug“ spricht und schnell handeln muss und musste. Die ersten Instandsetzungen sind bereits erfolgt. So z.B. in der „Freiherr-v.-Stein-Straße“ und im „Nüssauer Weg“. Weitere Ausbesserungsarbeiten werden u.a. in der „Pötrauer Straße“, in der Straße „Am Steinautal“ und in der „Von-Lützwow-Straße“ vorgenommen.

Verkehrssicherungspflicht/Baumkontrolle entlang der Waldwege durch die Landwirtschaftskammer

Frau Eden von der Landwirtschaftskammer wird mit den Arbeiten voraussichtlich am 12.02.18 beginnen. Sie wird von dem Bezirksförster Herrn Herm begleitet.

Beginn mit der weiteren Bauleitplanung für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsteil Pötrau, Heesternkamp und Dorfstätte, südlich der Pötrauer Str.“

Auf die Planungsanzeige der Gemeinde bei der Landesplanungsbehörde hinsichtlich der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in dem o.g. Gebiet ist die landesplanerische Stellungnahme eingegangen. Danach wird empfohlen, dass vor der Bauleitplanung das Ortsentwicklungskonzept unter Berücksichtigung aktueller Bedarfsanalysen bzw. Bevölkerungsprognosen aktualisiert werden sollte. Es wurde ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die beiden Entwicklungsflächen 2 und 3 (teilweise) des Ortsentwicklungskonzeptes sowie die Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes in Auftrag gegeben. Weiterhin soll für die Ansiedlung eines weiteren Einzelhandelsunternehmens in diesem Gebiet ein Einzelhandelskonzept erstellt werden.

Aufnahme von neuen Straßen im Routenplaner

Die Gemeinde informiert das Landesvermessungsamt in Lübeck über die Widmung und den Straßenschlüssel einer neuen Straße in der Gemeinde. Die Routenfirmen wie z.B. Google etc. kaufen sich die Daten vom LVermGeo und stellen es in den Routenplaner ein. So ist z.B. die Straße „Hans-Heinrich-Lünstedt-Str.“ bereits zu finden. Die Straße „Am Park“ noch nicht.

Verkehrsschild 7.5 t Parkstraße

In der Parkstraße vor den Bahnschienen wurde von Unbekannten ein weiteres Verkehrsschild mit der Begrenzung von 7,5 t angebracht. Dieses wurde wieder durch den Bauhof entfernt, da LKWs hier fahren dürfen.

Wasserfläche auf dem Behelfsparkplatz für P+R- Anlagen auf der Ladestraße

Die große Wasserfläche mitten auf dem Behelfsparkplatz der Ladestraße konnte durch den Bauhof beseitigt werden.

Behelfstreppe bei der P+R-Anlage zur Ladestraße

Herr Räth teilt mit, dass ihm zugetragen wurde, dass die Behelfstreppe bei der P+R-Anlage zur Ladestraße nicht ausreichend beleuchtet sei. Er selbst hat dieses überprüft und konnte dieses nicht bestätigen.

Zeitungsartikel in den LN v. 31.01.18 hinsichtlich der kleinräumigen Bevölkerungs- und Entwicklungsprognose im Kreis

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Zeitungsartikel in den LN vom 31.01.18 hinsichtlich der neuen kleinräumigen Bevölkerungs- und Entwicklungsprognose im Kreis. Danach wächst der Kreis Herzogtum Lauenburg schneller als in der bisherige Entwicklungsprognose angenommen wurde. Die prognostizierten Zahlen für 2030 sind

bereits jetzt erreicht. Besonders ist der Südkreis durch den Hamburger Speckgürtel betroffen. Die Einwohnerzahlen werden steigen, was aber nicht zu mehr Arbeitsplätzen in diesen Gebieten führen muss. Auf die gesicherte Mobilität wird hingewiesen, was Herr Rätth zum Anlass nimmt, zu bestätigen, dass Büchen rechtzeitig mit der Umsetzung der Mobilitätsdrehseibe gehandelt hat und so die Einwohner zu ihren Arbeitsplätzen außerhalb von Büchen bringt.

Informationsveranstaltung der Stadtwerke Geesthacht zum Breitbandausbau in Pötrau

Herr Rätth weist auf eine Informationsveranstaltung der Stadtwerke Geesthacht am 15.02.18 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus zum Thema Breitbandausbau in Pötrau hin.

Gründung einer Ortsgruppe vom ADFC am 26.02.18

Am 26.02.18 um 19.00 Uhr wird im Bürgerhaus eine Veranstaltung zur Gründung einer Ortsgruppe vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) stattfinden.

Müllsammelaktion

Die diesjährige Müllsammelaktion findet am 17.03.2018 statt. Gestartet wird um 10:00 Uhr in Büchen-Dorf bei der Feuerwehr sowie in Büchen beim DRK-Heim.

Einladung 1. Workshop Elektromobilität für die Gemeinde Büchen 28.02.2018

Der Bürgermeister gibt noch die Einladung an alle Bürger/innen zum 1. Workshop zum Thema Elektromobilität für die Gemeinde am 28.02.18 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses bekannt.

Unterschriftensammlung zum Erhalt der Sperrungen zwischen den Wohngebieten „Pracherbusch/Liperiring“ sowie „Bürgermeister-Drewes-Str./Hans-Heinrich-Lünstedt-Str.“

Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm eine Unterschriftensammlung zum Erhalt der Sperrungen zwischen den Wohngebieten "Pracherbusch/Liperiring" sowie „Bürgermeister-Drewes-Str./Hans-Heinrich-Lünstedt-Str.“ übersandt wurde. Dieser Sammlung ist zu entnehmen, dass die Mehrheit der dort wohnenden Bürger die Sperrungen zwischen den o.g. Wohngebieten aufrechterhalten haben möchte. Ebenfalls sollen die bestehenden „Schildkröten“ als Verkehrsberuhigung bestehen bleiben. Herr Rätth weist darauf hin, dass die Diskussion in einer Veranstaltung der ABB aufgrund einzelner Bürger aus dem Gebiet, die die Aufhebung der Sperrung wünschten, entstanden ist. Diese Liste zeigt dem Ausschuss, dass es richtig war die Bedenken der Anwohner zu sehen und einen Wendehammer am Ende der Hans-Heinrich-Lünstedt-Str. zu bauen, damit der Verkehr nicht über die Bürgermeister-Drewes-Str. läuft.

6) Einwohnerfragestunde

Herr von Blumencron möchte sich auf den Antrag, der beim TOP 11 behandelt wird, beziehen. Herr Räth teilt ihm mit, dass er ihm zu dem TOP das Wort erteilen wird.

Weiter fragt Herr von Blumencron an, ob der Reit-/Radweg von Schulendorf nach Büchen befestigt werden soll.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Spur vom Radweg in einer Länge von ca. 50 m befestigt werden soll. Hierbei ist der Knickschutzstreifen einzuhalten, so dass der Wegerest befestigt werden soll.

Zusätzlich teilt Herr von Blumencron mit, dass er für seine Schafe gegenüber der Schule beim Regenrückhaltebecken eine Fläche von der Gemeinde gepachtet hat. Er begrüßt den Antrag zur Herstellung von Wildblumenwiesen unter TOP 14 und bietet seine Unterstützung mit den Schafen in diesem Zusammenhang an.

Herr Ackermann fragt an, ob die Bushaltestelle gegenüber der Mobilitätsdrehscheibe in der Lauenburger Str. noch erneuert wird.

Ihm wird geantwortet, dass dieses weiter beabsichtigt ist, aber nicht in die Umbaumaßnahmen zur Mobilitätsdrehscheibe einbezogen werden konnten.

Weiter fragt Herr Ackermann an, warum die Gemeinde nichts gegen die Abrissverfügung des Hauses mit dem ehemaligen Edeka in der Lauenburger Str. unternommen hat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich das Gebäude in Privateigentum befindet und das Baugesetzbuch der Gemeinde kein Einspruchsrecht bei einer Abrissverfügung zugesteht. Die Bauaufsicht des Kreises ist für Prüfung und Erteilung der Abrissverfügung zuständig.

Herr Grunwald teilt mit, dass er heute auf der Sitzung anwesend ist, weil er der Gemeinde als Imker gerne seine Unterstützung bei der Umsetzung des Antrages zu TOP 14 anbieten möchte. Er könnte u.a. Ratschläge für die Zusammensetzung der Samenmischungen für die Wildblumenwiesen und Blühstreifen für Bienen und Wildbienen geben.

7)

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

hier: 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung v. 24.01.18 - 07.03.18

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Heichen. Dieser erläutert an Hand der beigefügten Präsentation den Sachverhalt zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt erneut die Öffentlichkeit über die 2. Phase der Runde 3 zum Lärmaktionsplan des EBA in der Presse zu informieren und zur Beteiligung aufzurufen.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beschluss zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplanes "Straße und Schiene" der Gemeinde Büchen

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gimmerthal. Dieser stellt an Hand der beigefügten Präsentation die Überprüfung und Begleitung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde vor.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Dem Entwurf über den Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2013 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf zur Meldung des Lärmaktionsplanes 2018 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird ebenfalls zugestimmt.
3. Die im Maßnahmenkatalog unter Nr. 6.2. genannten lärmmindernden Maßnahmen hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss geprüft und der Aufnahme im Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 zugestimmt.
4. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 für die Gemeinde Büchen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes sowie die Entwürfe über den Vermerk zu 1. und der Meldung zu 2. werden für die Zeit eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können in der Auslegungszeit eingereicht werden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände werden gleichzeitig über die Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, Südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Für den Bereich der Grünfläche westlich der Straße Am Redder und des Harten-Leina-Weges sollen zukünftig die Spielplatzflächen erweitert werden. Hierzu wurde ein Freiraumkonzept (Spielplatzkonzept Ü3 bis Ü80) vom Büro Sass & Kollegen erarbeitet. Planungsziel dieser Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung und Neuordnung der Spielplatzflächen, zur Realisierung des Freizeitkonzeptes. Das Konzept umfasst verschiedene Freizeitbereiche für unterschiedlichste Altersgruppen bzw. diverse Zielgruppen.

Der Vorsitzende weist auf die konkurrierende Nutzung zwischen Spielplatzflächen und angrenzender Wohnbebauung hin.

Des Weiteren sollen für zwei Teilbereiche der Wohnbauflächen planerische Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen werden. Es erfolgen Änderungen der bisher zulässigen Bauweise und freiere Gestaltungsmöglichkeiten für eine zukünftige Wohnbebauung. Die Änderungen umfassen die Ausweisung von WR in WA, Erhöhung der GRZ von 0,2 und 0,3 auf 0,4 sowie zweigeschossige Bauweise mit einer Höhenbegrenzung und eine abweichende Bauweise mit einer Gebäudebegrenzung auf max. 30 m Länge.

Der Planungsstand ist soweit, dass hierzu der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB gefasst werden kann.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Entwurf der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, südlich des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum)“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung
7	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

10)

2. Änd. Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Der Entwurf der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ hat in der Zeit vom 18.12.2017 bis zum 26.01.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
---	-----------------------	--------------	----------------	---------------------

7	6	6	0	0
---	---	---	---	---

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

11) Antrag des Reitvereins Blumencron e.V. auf Verkehrsschild "Reiter frei" vom Hirschweg zur L 205 Pötrauer Str.

Den Ausschussmitgliedern liegt der Antrag des Reitvereins Blumencron e.V. auf ein Verkehrsschild „Reiter frei“ vom Hirschweg zur L 205 Pötrauer Str. vor. Da sich der Antragsteller unter den Zuschauern befindet, erteilt der Vorsitzende Herr von Blumencron das Wort seinen Antrag näher zu erläutern.

Dieser weist u.a. darauf hin, dass der Hirschweg als Verbindungsweg über die L 205 (Pötrauer Str.) zum gegenüberliegenden Reitweg führt. Diese Strecke ist für Reitanfänger die einzige Strecke, die diesen ein Geländeausritt ermöglicht. Die zukünftige Verkehrsführung für die Reiter durch den Kreisel wird als zu gefährlich gesehen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass seitens der Verkehrsbehörde die Einbahnstraßenregelung für die Einfahrt in den Hirschweg von der Pötrauer Str. bis zur Kreuzung der Straße „Großer Sandkamp“ aus Verkehrssicherungsgründen gefordert wurde. Ein Überqueren der L 205 unmittelbar vor dem zukünftigen Kreisel wird als zu gefährlich gesehen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:
Der Antrag auf „Reiter frei“ entgegen des Teilstückes der Einbahnstraße Hirschweg wird aus Verkehrssicherungsgründen abgelehnt. Die Reitsituation in Büchen wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen und sich darauf geeinigt, in den Fraktionen über eine Berücksichtigung der Reiter in der weiteren Planung und Entwicklung von Büchen zu beraten.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Antrag der SPD für die Errichtung von Fahrbahnüberwegen für Fußgänger u. Radfahrer an d. Hauptverkehrsstr. L 200 Büchen u. L 205 Büchen-Dorf

Dem Ausschuss liegt der Antrag der SPD für die Errichtung von Fahrbahnüberwegen für Fußgänger u. Radfahrer an den Hauptverkehrsstr. der L 200 (Möllner Str.) und der L 205 (Büchen-Dorf) vor.

Herr R ath  ber gibt das Wort an Herrn Engert, der den Antrag im Einzelnen vorstellt.

In der Beratung wird die Notwendigkeit eines Zebrastreifens oder einer Lichtzeichenanlage  ber die L 205 in B chen-Dorf bei der Priesterkate gesehen. Weiter wird auch die Notwendigkeit eines sicheren Fu - und Wege berganges in der M llner Str. (L 200) gesehen. Hier wird als Standort bereits die Gegend um das Sportlerheim begr sst.

Die Beschlussempfehlung aus dem Antrag wird aufgrund der Einigung  ber die Standorte wie folgt ge ndert:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Standorte an der Priesterkate (L205) sowie am Sportlerheim (L 200) f r Fu g nger berwege oder einer Lichtzeichenanlage zu pr fen. Die Standorte sollen mit den zust ndigen Beh rden abgestimmt und die notwendigen Antr ge zur Umsetzung gestellt werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund   22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Antrag der SPD zur Ausweitung u. Verbesserung d. Fu - u. Radwege im Bereich der Gudower Str.

Herr R ath erteilt Herrn Engert erneut das Wort, damit dieser den vorliegenden Antrag der SPD zur Ausweisung und Verbesserung der Fu - und Radwege im Bereich der Gudower Stra e dem Ausschuss vorstellt.

Der Ausschuss begr sst die Vorschl ge zum Ausbau eines B rgersteiges in B chen-Dorf, zum Ausbau des Radwegenetzes in Bezug auf den Neubau eines Fahrradweges nach Gudow sowie die Ver nderung der Radwegef hrung an der L 205 vor der Br cke des Elbe-L beck-Kanals aus B chen kommend. Der Beschlussempfehlung aus dem Antrag wird gefolgt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Punkte 1: Ausbau eines B rgersteiges in B chen-Dorf, 2: Ausbau des Radwegenetzes in Bezug auf den Neubau eines Fahrradweges nach Gudow und 3. Ver nderung der Radwegef hrung an der L 205 vor der Br cke des Elbe-L beck-Kanals aus B chen kommend zu pr fen und die Ergebnisse in der n chsten BWU-Sitzung den Ausschussmitgliedern vorzulegen.

Pr fungsinhalte sollen dabei auch die Kosten und die M glichkeit der F rderung zum Ausbau der l ndlichen Radwege sein.

Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt, die Punkte 2 und 3 mit in das Radwege-Konzept der Gemeinde B chen aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Antrag der SPD zur Herstellung v. Wildblumenwiesen und Blühstreifen auf potentiell geeigneten Stellen im Gemeindegebiet Büchen

Erneut erteilt der Vorsitzende Herr Engert das Wort, den vorliegenden Antrag der SPD zur Herstellung von Wildblumenwiesen und Blühstreifen auf potentiell geeigneten Stellen im Gemeindegebiet vorzustellen.

In der Beratung zu diesem Antrag sprechen sich alle Fraktionen für das weitere Vorgehen aus. Herr Slopianka weist darauf hin, dass aber nicht nur durch die Intensivierung der Landwirtschaft zahlreiche Lebensräume verloren gegangen bzw. floristisch verarmt sind. Herr Engert stimmt diesem zu und räumt ein, dass diese Mitverursacher sind.

Der Ausschuss nimmt die unter der Einwohnerfragestunde angebotene Unterstützung durch einen Schäfer und einem Imker gerne an.

Der Ausschuss übernimmt die Beschlussempfehlung aus dem Antrag mit dem Zusatz, dass auf einer der nächsten Sitzungen und nicht auf der nächsten Sitzung im BWU Flächenvorschläge vorzulegen sind.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, Wildblumenwiesen und Blühstreifen unter Berücksichtigung der im Antrag aufgezählten Prüfaspekte auf den gemeindeeigenen Flächen oder an gemeindeeigenen Wegen im Gemeindegebiet Büchen und Umgebung herzustellen. Die dafür vorgesehenen Flächen sind im Bau-, Wege- und Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen als Vorschläge vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Antrag auf Ausweisung einer Spielstraße Müssener Stieg/Fasanenweg

Herr Melsbach erklärt sich für befangen und verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Herr Räth stellt die Beschlussvorlage zu dem Antrag auf Ausweisung einer Spielstraße „Müssener Stieg/ Fasanenweg“ vor. Zusätzlich erinnert er an einen Beschluss vom 15.06.15 unter TOP: Verschiedenes, wonach die Sonderregelung für Fahrradfahrer in den Einbahnstraßen „Fasanenweg u. Müssener Stieg“ rückgängig gemacht werden sollte.

In wie weit die Aufhebung der Sonderung umgesetzt wurde und zukünftig zulässig ist, sollte im Rahmen der Prüfung für die Ausweisung einer Spielstraße Müssener Stieg/Fasanenweg erfolgen, teilt der Bürgermeister mit. Er empfiehlt wei-

terhin die Sonderregelung „Radfahrer frei“, entgegen der Einbahnstraße für den Fasanenweg.

Um Kosten zu sparen, sollte weiter geprüft werden, ob eine Ausnahmeregelung für nicht erforderliche Bordsteinabsenkungen in einer Spielstraße besteht.

Einem der Antragsteller, Herrn Kolanus, wird vom Vorsitzenden das Wort erteilt. Er weist darauf hin, dass die Befürwortung einer Spielstraße wohl sinken würde, wenn auf die Anlieger Kosten umgelegt werden müssten.

Beschluss

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen beschließt beim Kreis Herzogtum Lauenburg zu beantragen, den Müssener Stieg und den Fasanenweg zum verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Fachdienst Straßenverkehr zu erörtern, inwieweit die Parkzonen einzurichten wären. Weiter ist zu klären, ob die Bordsteinabsenkung erfolgen muss. Die Sonderregelung für „Radfahrer frei“ in den Straßen Müssener Stieg und Fasanenweg ist ebenfalls zu prüfen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Thorsten Melsbach.

Herr Melsbach betritt um 21.35 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

16) Prüfung der Verkehrsberuhigung "Mittelinsel" am Ortsausgang Richtung Roseburg vor Deckensanierung L200

Herr Räth erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Bürgermeister vertritt die Auffassung, dass die angedachte „Mittelinsel“ trotz der evtl. nicht erkenntlichen Verkehrsberuhigung weiter im Programm der Deckensanierung der L 200 enthalten bleiben sollte, denn wenn jetzt eine Streichung erfolgt, würde es später bei einer evtl. Gewerbeflächenausweisung am Ortsrand problematischer sein, einen Abzweiger oder doch wieder eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme wieder beim LBV genehmigt zu bekommen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt an dem Bau einer Verkehrsinsel zur Geschwindigkeitsreduzierung an der Möllner Straße (L 200) Richtung Roseburg auf Gemeindekosten festzuhalten.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Straßenbaumaßnahme "Holstenstraße"; hier: Bauprogramm

Herr Räth stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen plant in der „Holstenstraße“ die Erneuerung des Regenwasserkanals sowie die Sanierung der Fahrbahnoberfläche. Die Erneuerung des Regenwasserkanals ist aufgrund seiner Schadhaftheit erforderlich. Der Kanal dient der Ableitung des Oberflächenwassers von Fahrbahn und Gehweg sowie von einigen Grundstücken.

Als Grundlage für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge muss die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage des Bauprogrammes beschlossen werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme „Holstenstraße“ nebst Anlagen in der vorliegenden Form.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Straßenbaumaßnahme "Holstenstraße"; hier: Kostenspaltungsbeschluss

Den Ausschussmitgliedern wird vom Vorsitzenden die nachfolgende Beschlussvorlage vorgestellt:

Die Gemeinde Büchen wird in diesem Jahr Straßenbauarbeiten in der Anliegerstraße „Holstenstraße“ durchführen. Hier erfolgt die Erneuerung der schadhafte Straßenoberflächenentwässerung. Diese Maßnahme ist beitragspflichtig im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Büchen.

Grundsätzlich kann eine Beitragsveranlagung nur dann durchgeführt werden, wenn alle Teileinrichtungen einer Anlage/Straße (Beleuchtung, Fahrbahn, Gehweg, Oberflächenentwässerung) erneuert bzw. verbessert werden. Von der Gemeinde Büchen wird lediglich die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung“ beitragspflichtig erneuert, daher muss ein Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden. Erst dann wird die Gemeinde in die Lage versetzt, eine Beitragsveranlagung durchzuführen.

Für die CDU äußert sich Herr Slopianka, dass die Partei sich zukünftig für die Nicht-Festsetzung von Straßenbaubeiträgen der Anlieger einsetzen wird.

Der Bürgermeister macht dazu seine Gegenauffassung deutlich und fragt, wie künftig die fehlenden Einnahmen gedeckt werden sollen. Er prognostiziert, dass vom Land die versprochenen Einnahmen nicht zur Kostendeckung ausreichen werden. Stattdessen geht er davon aus, dass die Steuern erhöht werden müssen.

ten und jeder Einzelne würde dann die Ausbaurkosten in den einzelnen Straßen mittragen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung in der „Holstenstraße“ im Wege der Kostenspaltung lt. § 10 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Büchen erhoben werden.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Verschiedenes

Herr Melsbach trägt von einem Bürger der Straße „Halenhorst“ die Bitte vor, das Parkverbot in der Straße aufzuheben. Der Ausschuss bittet die Verwaltung um erneute Information, wie die Parkverbote in der Straße geregelt sind und ob, ggf. eine Änderung befürwortet wird.

Die öffentliche Sitzung wird um 22.00 Uhr von Herrn Rät h geschlossen.

.....
Markus Rät h
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung